

Gesetz- und Verordnungsblatt
für die
evangelisch-lutherische Kirche
des
Landesteils Oldenburg
im Freistaat Oldenburg.

XI. Band. (Ausgegeben den 29. Februar 1932.) 15. Stück.

Inhalt:

- Nr. 37. Ausschreiben des Oberkirchenrats vom 9. Februar 1932 an sämtliche Kirchenräte, betreffend die am diesjährigen Osterfest abzuhaltende Kirchenkollekte.
- Nr. 38. Verordnung des Oberkirchenrats vom 9. Februar 1932, betreffend Änderung des Voranschlags der Landeskirchenkasse für die Zeit vom 1. April 1931 bis 31. März 1934.
- Nachrichten.

N^o 37.

Ausschreiben an sämtliche Kirchenräte, betreffend die am diesjährigen Osterfest abzuhaltende Kirchenkollekte.
Oldenburg, den 9. Februar 1932.

Unter Hinweis auf den Erlaß vom 20. Februar 1895, betreffend Kollekte zum Besten der Diaconissensache sowie zu Zwecken der freien Liebestätigkeit überhaupt, bestimmt der Oberkirchenrat den Ertrag der diesjährigen Osterkollekte wiederum für die Oldenburger Diaconissenanstalt Elisabethstift.

Das Elisabethstift sieht mit herzlicher Dankbarkeit auf viele Hilfe zurück, die ihm auch im vergangenen Jahre zuteil geworden ist. Wohl schrumpfen die Gaben zusammen, aber sie haben den aufs äußerste eingeschränkten Bedürfnissen doch gerecht werden können. Vor allem haben sie erkennen lassen, daß unsre Gemeinden sich mit dem Diakonissenhaus und mit seinem mannigfachen Dienst der Liebe auch in dieser ernsten Zeit treu verbunden wissen. Die Zahl der Schwestern ist auf 155 angewachsen. Trotz der wirtschaftlichen Not tun sich neue Arbeitsfelder auf, und wenn die schweren Verhältnisse auch eine Abwanderung aus den Krankenhäusern mit sich bringen, so suchen die Gemeinden doch ihre Schwestern zu behalten oder gar zu vermehren. Deshalb muß das Elisabethstift seine Ausbildungsarbeit unvermindert weiterführen. Bei starken Streichungen auch im neuen Voranschlage bleibt doch noch ein Fehlbetrag von reichlich 6000 *R.M.* bestehen. Aber wie Gottes Güte und Menschenhilfe durch die Jahrzehnte dem Diakonissenwerk in unserm Lande treu geblieben sind, so darf auch bei der diesmaligen Osterkollekte die Hoffnung ausgesprochen werden, daß der Dienst unsrer Schwestern aus dem Elisabethstift durch reichliche Gaben der Liebe anerkannt und gefördert wird.

Bei Abkündigung der Kollekte ist auf Vorstehendes in geeigneter Weise Bezug zu nehmen. Die eingekommenen Gelder sind spätestens bis zum 2. April 1932 auf das Postsparkonto des Oberkirchenrats, Hannover 4381, zu überweisen oder einzusenden.

Oldenburg, 1932 Februar 9.

Oberkirchenrat.

D. Dr. Tilemann.

№. 38.

Berordnung des Oberkirchenrats, betreffend Änderung des Voranschlags der Landeskirchenkasse für die Zeit vom 1. April 1931 bis 31. März 1934.
Oldenburg, den 9. Februar 1932.

Auf Grund des § 128 der Kirchenverfassung wird mit Zustimmung des Synodalausschusses folgendes verordnet:

Einziger Artikel.

Der Voranschlag der Landeskirchenkasse für die Zeit vom 1. April 1931 bis 31. März 1934 wird wie folgt geändert:

Es werden geändert:

in § 5 der Einnahmen die Zahlen	38 200	38 200	38 200
in	26 500	14 000	14 000
" § 10 " " " "	527 200	511 000	507 000
in	524 420	507 100	503 100
" § 5 " Ausgaben " "	57 200	56 300	56 300
in	55 100	50 000	50 000
" § 6 " " " "	4 040	3 940	3 940
in	3 840	3 400	3 400
" § 7 " " " "	8 400	8 200	8 200
in	8 000	7 100	7 100
" § 16 " " " "	1 200	1 200	1 200
in	1 020	940	940
" § 17 " " " "	218 000	206 000	206 000
in	224 500	214 000	214 000
" § 18 " " " "	7 500	7 400	7 400
in	4 500	6 000	6 000
" § 19 " " " "	72 200	71 200	71 200
in	66 700	63 000	63 000
" " 21 " " " "	128 700	126 800	126 800
in	119 100	108 500	108 500
in den Endsummen der Einnahmen und Ausgaben die Zahlen	644 200	628 000	624 000
in	629 720	599 900	595 900

Oldenburg, den 9. Februar 1932.

Oberkirchenrat.

D. Dr. Tilemann.

Nachrichten.

Pfarrer Kirchenrat Meyer in Delmenhorst ist mit Wirkung vom 15. April 1932 gemäß § 53 Ziffer 2 der Kirchenverfassung zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Sunklösen ernannt.

Der Revisor beim Evangelisch-lutherischen Oberkirchenrat, Rechnungsrat Rust in Oldenburg, ist am 15. Februar 1932 gestorben.

Die am **Weihnachtsfeste 1931** abgehaltene Kirchenkollekte hat erbracht 2 424,22 *R.M.*

Dieser Betrag ist zur Hälfte an den Oldenburgischen Landesverein für Innere Mission abgeführt und kommt zur anderen Hälfte für die Zwecke der einheimischen Diaspora zur Verwendung.

Die vom Oberkirchenrat den Kirchenräten im Jahre 1931 empfohlenen außerordentlichen Kollekten haben erbracht:

1. für den **Kapellenbau in Gladderlohausen**

404,64 *R.M.*,

der Betrag ist dem Konto „Gladderlohauser Kapellenbaufonds“ bei der Gemeinsamen Verwaltung kirchlicher Fondskapitalien zugeführt;

2. für die **Seemannsmission** 858,55 *R.M.*,

davon sind überwiesen an den Landesverein für Innere Mission 600,— *R.M.*, an die Deutsche Evangelische Seemannsmission in Hamburg 100,— *R.M.*, an das Oldenburger Sonntagsblatt, zur Verteilung von Sonntagsblättern in den Seemannsheimen, 158,55 *R.M.*;

3. für den **Verband Evangelischer weiblicher Jugend** und

den **Verein Freundinnen junger Mädchen** 472,22 *R.M.*,
davon sind überwiesen 400 *R.M.* an den Landesver-

- band evangelischer weiblicher Jugend in Oldenburg,
72,22 *R.M.* an den Verein Freundinnen junger Mäd-
chen in Oldenburg;
4. für die **Evangelische Auswandererfürsorge** 276,57 *R.M.*,
abgeführt an den Verband für Evangelische Aus-
wandererfürsorge, Berlin N 24, Monbijouplatz 10,
mit der Anheimgabe, den Betrag zu gleichen Teilen
der Auswanderermission in Bremen und Hamburg
zugute kommen zu lassen;
5. für **Schwaneburgermoor** 744,66 *R.M.*,
davon sind 700 *R.M.* an den Landesverein für In-
nere Mission zur Verwendung für Schwaneburger-
moor abgeführt, 44,66 *R.M.* bleiben vorläufig zur
Verfügung des Oberkirchenrats;
6. für das Erziehungsheim „**to Hus**“ 1 134,81 *R.M.*,
überwiesen an den Landesverein für Innere Mis-
sion;
7. für die **Herberge zur Heimat** 250,07 *R.M.*,
abgeführt an den Landesverein für Innere Mission;
8. für die **Liebesgabe** der 76. Hauptversammlung des
evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung
1 264,22 *R.M.*,
abgeführt an den Hauptverein der Gustav Adolf-
Stiftung in Oldenburg.
9. Die am **Volkstrauertag 1931** abgehaltene Kollekte
für die Kriegsgräberfürsorge und zur Linderung der
Nöte infolge des Krieges erbrachte 1 776,91 *R.M.*
Davon sind abgeführt an den Volksbund Deut-
sche Kriegsgräberfürsorge 739,42 *R.M.*, an die Na-
tionalstiftung für Kriegshinterbliebene in Berlin
494,37 *R.M.*, an bedürftige Kriegshinterbliebene im
Landesteil Oldenburg 500,— *R.M.* Ein Restbetrag
von 43,12 *R.M.* wird der diesjährigen Kollekte zu-
geführt werden.

10. Von der am **Toten Sonntag 1931** zu Gunsten der **Nationalstiftung für Kriegshinterbliebene** abgehaltenen Kollekte sind 221,11 *R.M.* an den Oberkirchenrat abgeführt. Der Betrag ist an bedürftige Kriegshinterbliebene verteilt worden. Ein weiterer Betrag von 1133,02 *R.M.* ist in den einzelnen Kirchengemeinden zu Verteilung gebracht.

Für verschiedene Zwecke sind 1596,23 *R.M.* eingegangen und zwar für Bethel 909,20 *R.M.*, Syrisches Waisenhaus 237,61 *R.M.*, Lutherischen Gotteskasten 77,23 *R.M.*, Jhausen 151,83 *R.M.*, Street 9,29 *R.M.*, Innere Mission 147,— *R.M.*, Norddeutsche Mission 10,11 *R.M.*, Äußere Mission 6,10 *R.M.*, Kriegsgräberfürsorge 13,13 *R.M.*, Schule in Lönningen 8,78 *R.M.*, Feierabendhaus des Elisabethstiftes 7,50 *R.M.*, Ansammlung eines Fonds zur kirchlichen Versorgung von Ofenerdiek 10,45 *R.M.*, Russische Glaubensbrüder 8,— *R.M.*

Die Beträge sind bestimmungsgemäß verteilt worden.

Außerdem sind nach den bisherigen Mitteilungen der Kirchenräte für verschiedene Zwecke (Bethel, Syrisches Waisenhaus, Norddeutsche Mission usw.), insgesamt 1627,74 *R.M.* eingekommen, die von den Kirchenräten den zuständigen Stellen direkt überwiesen sind.

Die Zinsen der im Jahre 1931 auf Bankkonto belegten Kollektengelder betragen 165,18 *R.M.* Der Betrag ist dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß für den **Kirchenbau in Athen** überwiesen.

Die nachfolgenden Schriften sind dem Oberkirchenrat mit der Bitte um Bekanntgabe und Empfehlung eingesandt:

Die liturgische Gleichung und die Stellung der Musik im Gottesdienste. Vortrag, gehalten vor der Theolog. Fakultät Dorpat, von Jo-

Hannes Biehle, Prof. d. Musik und Prof. an der Technischen Hochschule, Dozent a. d. Universität Berlin.

— Mit 7 graph. Darstellungen. Verlag von Trowitsch & Sohn, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 29, 1,40 *R.M.*

Am Quell heiliger Geschichte. Kirchengeschichtliche Feierstunden für die evangelische Gemeinde. Von Otto Michaelis. Heft 1: zwei Lutherfeiern, eine Buß- und Bettagsfeier, eine Feier für Totensonntag und eine Liederfeier f. Weihnachten. Heft 2: Je eine Feier f. Passion, Volkstrauertag, Ostern, Pfingsten und Hundertjahrfest des Gustav Adolf-Vereins. Jedes Heft *R.M.* 1,25. Evangelischer Preßverband f. Deutschland, Berlin-Steglitz, Bismarckstr. 8.

Verzeichnis der Neuen Volks- und Laienspiele. Herausgeber: Heinz Franke und Gustav Schlipföter, aus dem Verlag von L. Ungelenk, Dresden-A 27, Hohe Straße 69.

Von der Weltkunde des Gott-Erlebens. Von D. Schöttler, Gen.-Sup. i. R. Wittenberg, Teil I: Das Gott-Erleben im Alten Testament II. Aufl. 1932. Verlag des Ev. Diakonievereins Berlin-Zehlendorf. 84 S. 1,50 *R.M.*

Auf Grund der Notverordnung der Reichsregierung vom 8. Dezember 1931 sind die Gesangbuchpreise wie folgt neu festgesetzt worden:

Ausgabe Nr. 1 . . .	3,24 <i>R.M.</i>
„ „ 2 . . .	3,42 „
„ „ 2a . . .	4,50 „
„ „ 3 . . .	4,65 „
„ „ 4 . . .	5,85 „
„ „ 5 . . .	6,10 „
„ „ 6 . . .	6,30 „
„ „ 7 . . .	7,20 „
„ „ 8 . . .	9,90 „

Den Kirchenräten bzw. Pfarrern sind folgende Rundschreiben zugegangen:

- 1932
- Febr. 4. Volkstrauertag.
- " 6. Gefahren des Alkohols.
- " 6. Protokolle der Kreissynoden.
- " 20. Cantatefeier.
- " 23. Kirchnaustritte.
- " 23. Vollmachterteilung der Kirchenräte.